KREIS: TUTTLINGEN
GEMEINDE: DENKINGEN

BEBAUUNGSPLAN GEWANN "ZUBEN" M 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GARAGEN (FLÄCHENEMPFEHLUNG)
- LEITUNGSRECHT
- SICHERHEITSSTREIFEN
- FAHRBAHN
- GEHWEG
- VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- BESTEHENDE GEBÄUDE

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

WA	I+1U	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
WR	II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
0,4	K/B	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
—	o	BAUWEISE OFFEN

GRUNDFLÄCHENZAHL
BAUMASSENZAHL

DN = DACHNEIGUNG
K = KNIESTOCK
FIRSTRICHTUNG
SPIELPLATZ
UMFORMERSTATION
EIN- UND AUSFAHRTSVERBOT
GRÜNANLAGE

HÖHEN AUF NEUES SYSTEM BEZOGEN

Aufgestellt
NACH § 2 ABS. 1 BBAUG VOM 23.6.60
DURCH GEMEINDERATSBESCHLUSS
VOM 17.2.1965
DER BÜRGERMEISTER gez. Erb

Geplant
FROMMERN, DEN 8.4.1975
ING. BÜRO FÜR STADTEBAU
R. ROTH 7462 FROMMERN
JAHNSTRASSE 20
TEL. 07433/6070 gez. Roth

Als Satzung beschlossen
NACH § 10 BBAUG VOM 23.6.1960
IN VERBINDUNG MIT § 4 GO
AM 23.9.1975
DER BÜRGERMEISTER gez. Erb

Billigung
DES ENTWURFES
DURCH GEMEINDERATSBESCHLUSS
VOM 8.4.1975
DER BÜRGERMEISTER gez. Erb

Genehmigt
NACH § 11 BBAUG VOM 23.6.1960
3. März 1976
LA-Tuttl.
gez. Frey

Öffentl. ausgelegen
NACH 2 ABS 6 BBAUG VOM 23.6.60
IN DER ZEIT
VOM 2.5.75 BIS 3.6.75
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
ERFOLGTE AM
DER BÜRGERMEISTER gez. Erb

Rechtskräftig
NACH 12 BBAUG VOM 23.6.1960
DURCH DIE BEKANNTMACHUNG
VOM 11.3.1976
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
VOM 19.3.76 BIS 2.4.76
DER BÜRGERMEISTER gez. Erb